

Bekanntmachung Gemeinde Geiselbach

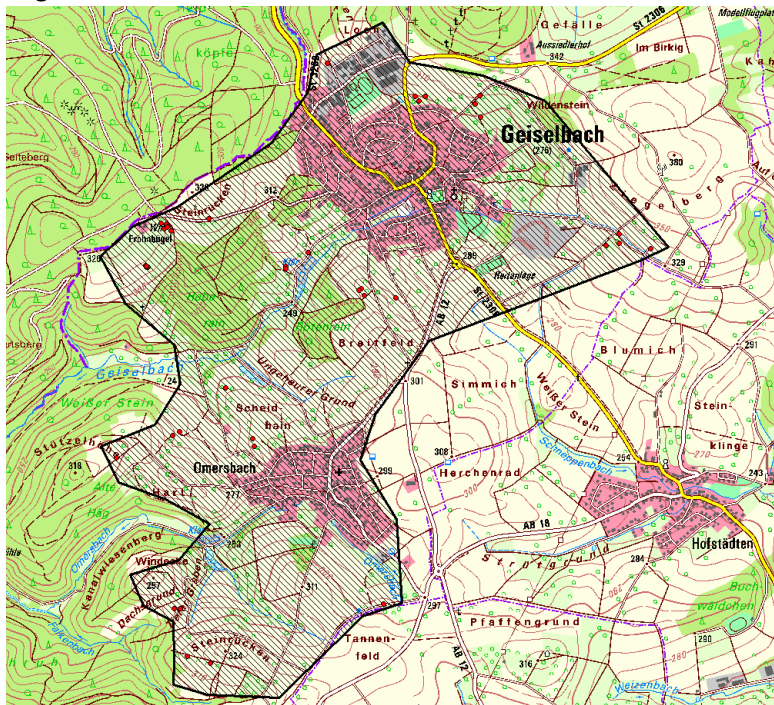
Mistelentfernung im Gemeindegebiet

Die Laubholz-Mistel, die früher eine verehrte und wertvolle Pflanze war, stellt heute eine Gefahr für die Streuobstbestände dar. Sie lebt als Halbschmarotzer vor allem auf Apfelbäumen und zieht Nährstoffe und Wasser aus ihrer Wirtspflanze. Die zunehmende Trockenheit und mangelnde Pflege der Obstbäume führt zu einer explosionsartigen Vermehrung der Mistel, die unsere Bäume zum Absterben bringt. Hinzu kommt die Verbreitung durch Vögel, die die Samen der Mistel aus stark befallenen Bäumen auf befallsfreie tragen.

Der Erhalt von Streuobstwiesen ist in unserer Region ein wichtiger Baustein im Artenschutz für heimische Insekten und viele weitere gefährdete heimische Arten. Deshalb ist das Ziel, durch Beseitigung der Misteln, die Vitalität der Bäume wieder zu fördern. Im Einzelfall können Bäume mit starkem Mistelbefall durch einen Rückschnitt der Mistel jedoch nicht mehr erhalten werden, da diese zu sehr ins Holz vorgedrungen ist. Sie werden bis auf den mistelfreien Stamm zurückgeschnitten und bleiben dem Biotop als Totholzstruktur erhalten. Für den Schutz des gesamten Lebensraumtyp Streuobstwiese hat die vollständige und nachhaltige Entfernung der Mistel Vorrang.

Nachdem sich der Landschaftspflegeverband in den vergangenen Jahren einen Überblick über den Mistelbefall im Landkreis verschafft hat, sollen nun in den kommenden Wintern ab November 2025 bis März 2026 in mehreren Gemarkungen auf ausgewählten Flächen die Mistelbäume durch fachgerechte Schnitte von Befall befreit werden. Die Maßnahme wird von einer Fachfirma mit obstbaumtechnischer Expertise durchgeführt. Sie entfernt den aktuellen Befall vollständig. Damit ist die Mistel allerdings noch nicht dauerhaft bekämpft. Als Folgepflege muß der Austrieb möglichst alle Jahre kontrolliert und ausgeschnitten werden. Hierfür bitten wir, wo möglich, um Unterstützung und Mithilfe der Streuobstwiesen Besitzer!

Die voraussichtlich 41 Bäume in Geiselbach und Omersbach, die von Misteln befreit werden sollen, sind auf der in der Karte dargestellten Kulisse ersichtlich. Den Eigentümern entstehen aus den Massnahmen keine Kosten.



Wenn Grundeigentümer mit einer Mistelbekämpfung durch eine Fachfirma nicht einverstanden sind, sollen sie sich bei uns melden. Wir gehen dann davon aus, dass sie sich selbst um die Bekämpfung kümmern, um das Weiterverbreiten auf Nachbarbäume zu unterbinden. Fragen oder Rückmeldungen bitten wir bis **21.10.2025** dem Landschaftspflegeverband (Herrn Wack/Herrn Hörmann, Montags bis Freitags Tel. 06021/394-7070 oder -7071) bzw. der Gemeinde mit zu teilen.

Wir würden uns freuen, die Streuobstwiesen zusammen mit Ihnen für weitere Generationen zu erhalten! Gerne unterstützen wir Sie bei weiteren Massnahmen wie z.B. Nachpflanzungen.

Mit freundlichen Grüßen

Alexius Wack
Geschäftsführer
Landschaftspflegeverband Aschaffenburg e.V.